

**Vereinbarung über die Vergütung und Abrechnung zahntechnischer
Leistungen und Materialien der gewerblichen Laboratorien im Rahmen der
vertragszahnärztlichen Versorgung im Freistaat Sachsen
vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

(Vergütungsvereinbarung Zahntechniker 2021 - § 88 Abs. 2 SGB V)

**Die Zahntechnikerinnung Dresden-Leipzig und
die Mitteldeutsche Zahntechniker-Innung**

sowie

die AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen
- handelnd zugleich für die Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
(SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse -
vertreten durch den Vorstand
hier vertreten durch
Herrn Wolfgang Karger

der BKK Landesverband Mitte,
Eintrachtweg 19, 30173 Hannover,

die IKK classic,

die KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Chemnitz,

die Ersatzkassen

- **Techniker Krankenkasse (TK)**
- **BARMER**
- **DAK-Gesundheit**
- **Kaufmännische Krankenkasse – KKH**
- **Handelskrankenkasse (hkk)**
- **HEK – Hanseatische Krankenkasse**

als gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Sachsen

(nachfolgend „LVSK“ genannt)

schließen gemäß § 88 Abs. 2 SGB V i. V. m. § 83 SGB V folgende Vereinbarung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Vereinbarung regelt die Vergütungen für die abrechnungsfähigen zahntechnischen Leistungen und Materialien gemäß § 88 Abs. 2 SGB V für den Vertragszeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 im Freistaat Sachsen. Davon ausgenommen sind die Höchstpreise für die zahntechnischen Leistungen bei den Regelversorgungen gemäß § 57 Abs. 2 SGB V. Es gilt das vereinbarte „Bundeseinheitliche Verzeichnis der abrechnungsfähigen zahntechnischen Leistungen“ (BEL II-2014) einschließlich der einleitenden Bestimmungen.

§ 2 Vergütung zahntechnischer Leistungen

- (1) Für das Jahr 2021 erfolgt eine lineare Steigerung der jahresdurchschnittlichen Höchstpreise des Jahres 2020 um durchschnittlich 2,53 v. H. Die Umsetzung erfolgt zum 01.01.2021.
- (2) Das Höchstpreisverzeichnis gewerblicher und praxiseigener Laboratorien gemäß § 88 Abs. 2 SGB V im Freistaat Sachsen vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 ist Bestandteil dieser Vereinbarung (Anlage).
- (3) Ausgangsbasis für die Ermittlung der zahntechnischen Höchstpreise für das Jahr 2021 bilden die jahresdurchschnittlichen Preise des Jahres 2020.

§ 3 Versand

Befindet sich das gewerbliche Laboratorium in demselben Gebäude wie der auftraggebende Vertragszahnarzt, ist die Abrechnung der Versandkostenpauschale ausgeschlossen.

§ 4 Rabatte

Das Gewährenlassen von verdeckten Rabatten, Bonifikationen und sonstigen Rückvergütungen oder sonstiger geltender Vorteile ist unzulässig. Werden Preisnachlässe gewährt, die die Zahlungspflicht des Zahnarztes gegenüber dem Zahntechniker mindern, sind diese auf der Abrechnung des zahntechnischen Laboratoriums auszuweisen.

§ 5 Abrechnung

Für die Abrechnung zahntechnischer Leistungen gelten die am Rechnungsdatum aktuellen Höchstpreise. Es wird davon ausgegangen, dass die Rechnung unverzüglich erstellt wird.

§ 6
Materialkosten

- (1) Für Fertigteile sind die am Tage der Lieferung gültigen Preise der Hersteller mit einem Risikozuschlag von 7,0 v. H. abrechenbar.
- (2) Zähne sind abrechenbar mit einem Aufschlag von 15 v. H. auf den jeweils gültigen Preis des Einzelzahnes.
- (3) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in der jeweiligen Höhe den Preisen hinzuzurechnen.

§ 7
Inkrafttreten und Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft und endet am 31.12.2021, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (2) Bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung gelten die jahresdurchschnittlichen Preise des Jahres 2021 weiter.
- (3) Sofern aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen auf Bundesebene die hier getroffenen Absprachen ganz oder teilweise unzulässig sein sollten, ist die Vereinbarung entsprechend anzupassen.

Dresden, 14. Dezember 2020



Zahntechnikerinnung Dresden-Leipzig



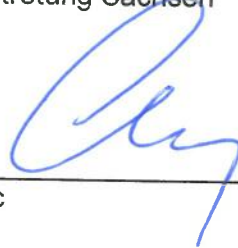
AOK PLUS, zugleich handelnd für die
SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse



Mitteldeutsche Zahntechniker-Innung



BKK Landesverband Mitte,
Landesvertretung Sachsen



IKK classic



KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Chemnitz



Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung
Sachsen

Anlage zur Vergütungsvereinbarung Zahntechniker Sachsen 2021 - § 88 Abs. 2 SGB V

Schnellübersicht Höchstpreisverzeichnis gewerblicher und praxiseigener Laboratorien gemäß § 88 Abs. 2 SGB V im Freistaat Sachsen vom 01.01. bis 31.12.2021

BEL II - 2014 Leistungsbezeichnung		01.01. bis 31.12.2021	
		gewerbliches Labor in EUR	praxiseigenes Labor in EUR
002 1	Doublieren eines Modells	12,88	12,24
003 0	Set-up je Segment	8,59	8,16
005 4	Set-up-Modell für KFO	9,29	8,83
011 1	Modellpaar trimmen	10,17	9,66
013 0	Modellpaar sockeln	22,72	21,58
020 2	Basis für Konstruktionsbasis	7,74	7,35
401 0	Aufbissbehelf mit adjustierter Oberfläche	67,83	64,44
402 0	Aufbissbehelf ohne adjustierter Oberfläche	55,16	52,40
403 0	Umarbeiten zum Aufbissbehelf	41,34	39,27
404 0	Semipermanente Schiene aus Metall, je Zahn	30,75	29,21
701 0	Basis für Einzelkiefergerät	49,00	46,55
702 0	Basis bimaxilläres Gerät	85,51	81,23
703 0	Schiefe Ebene	20,11	19,10
704 0	Vorhofplatte	49,16	46,70
705 0	Kinnkappe	47,68	45,30
710 0	Aufbiss	9,34	8,87
711 0	Abschirmelement	18,26	17,35
712 1	Weichkunststoff (KFO)	19,69	18,71
712 2	Sonderkunststoff (KFO)	19,69	18,71
720 0	Schraube einarbeiten	14,86	14,12
721 0	Spezial-Schraube einarbeiten	24,82	23,58
722 0	Trennen einer Basis	6,50	6,18
730 0	Labialbogen	17,79	16,90
731 0	Labialbogen modifiziert	24,82	23,58
732 0	Labialbogen intermaxillär	24,82	23,58
733 0	Feder, offen	7,96	7,56
734 0	Feder, geschlossen	11,90	11,31
740 0	Verbindungselement/intramaxillär	20,02	19,02
741 0	Verbindungselement/intermaxillär	24,82	23,58
742 0	Verankerungselement	20,29	19,28
743 0	Einzelelement einarbeiten	11,58	11,00
744 0	Metallverbindung (KFO)	8,46	8,04
750 0	Einarmiges H-/A-Element	7,96	7,56
751 0	Mehrmarmiges H-/A-Element	10,05	9,55

861 0	Grundeinheit/Instandsetzung KFO oder Aufbissbehelf	16,52	15,69
862 0	LE Einfügen Regulierungs- oder Halteelement	6,39	6,07
863 0	LE Erneuerung eines Elementes/intermaxillär	12,42	11,80
864 0	KFO-Basis erneuern	60,78	57,74
870 0	Remontieren KFO-Gerät	28,80	27,36